



**Neubau der A 39, Lüneburg – Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n
Abschnitt 7, Ehra (L 289) – Weyhausen (B188)**

Ergebnisprotokoll Projektkonferenz (PK)

Datum 27.01.2009, 09:30 Uhr

Ort: Gemeinde Weyhausen
Dorfgemeinschaftshaus

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste Projektkonferenz

Verteiler: wie Einladung

Anlagen: Teilnehmerliste Projektkonferenz
Tischvorlage (**abrufbar unter www.strassenbau.niedersachsen.de**)

1 TOP 1 - VORSTELLUNG DER PROJEKTORGANISATION

Zu Beginn der Projektkonferenz erfolgt durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel (NLStBV, GB WF) eine kurze Einführung. Hierbei werden die Projektbeteiligten auf Seiten der NLStBV und die beauftragten Ingenieurbüros vorgestellt sowie auch ein grober Überblick über das gesamte Planungsvorhaben gegeben.

2 TOP 2 - ANLASS, ZWECK UND AUFGABE DER PROJEKTKONFERENZ

Sinn und Zweck der Projektkonferenz ist es, die vom Planungsvorhaben: „Neubau der A39 Lüneburg-Wolfsburg mit nds. Teil der B 190 n“ im Planungsabschnitt 7 (B 188 Weyhausen – L 289 Ehra-Lessien) unmittelbar betroffenen Gemeinden, Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie die verschiedenen Naturschutzverbände über den aktuellen Stand der Planung zu informieren sowie von ihnen vorgetragene Hinweise und Anregungen im weiteren Planungsprozess zu prüfen und bei der Planung zu beachten.

Für den Vorhabensträger besteht zunächst keine gesetzlich vorgeschriebene bzw. planungsrechtlich verbindliche Verpflichtung, eine solche Projektkonferenz durchzuführen. Die Projektkonferenz geht inhaltlich über den am gleichen Tag veranstalteten SCOPING – Termin nach § 5 UVPG hinaus.

Von Seiten des Vorhabensträgers besteht ein außerordentlich großes Interesse bereits frühzeitig die betroffenen Gemeinden, Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzverbände in den Planungsprozess einzubinden, um deren Hinweise, Anmerkungen und Anregungen aufnehmen zu können.

Daher findet die Projektkonferenz in der Regel vor bzw. mit Beginn der detaillierten technischen Planungen (Verkehrsanlagen, Landschaftsplanung) statt. Hieraus ergibt sich, dass der gegenwärtige Planungsstand daher noch keine vertiefenden Betrachtungen oder gar bereits abgeschlossene planerische Überlegungen aufweisen kann.

Die bisher durchgeführten Planungen wurden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt raumordnerischer Belange in einem noch groben Planungsmaßstab (i. d. R. M = 1 : 25 000) durchgeführt. Im Ergebnis dieses Prozesses wurde ein Raumordnungsverfahren nach NROG durchgeführt, welches mit der landesplanerischen Feststellung vom 24.08.2007 abschloss. In der landesplanerischen Feststellung wird eine Vorzugstrasse ausgewiesen, die unter Berücksichtigung technischer und umweltfachlicher Aspekte mit den raumordnerischen Entwicklungszielen des Landes Niedersachsen vereinbar ist. Mit dieser landesplanerischen Feststellung erlangt die ausgewiesene Vorzugstrasse zugleich eine behördeninterne Verbindlichkeit auf regionaler und überregionaler Planungsebene.

Für die raumordnerisch festgelegte Trasse wurde daraufhin beim BMVBS ein Antrag auf Linienbestimmung nach § 16 FStrG gestellt. Mit Schreiben des BMVBS vom 31.10.2008 wurde die Linie der zukünftigen A 39 bestimmt. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, in die nächste Planungsstufe - der detaillierten technischen Planung - einzutreten.

Im Rahmen dieser – jetzt beginnenden – Planungsstufe erfolgen in mehreren, aufeinander folgenden Teilplanungsphasen umfangreiche technische sowie umweltfachliche Planungen innerhalb des Trassenkorridors der raumordnerisch sowie durch Linienbestimmung festgelegten Trasse. Dabei wird der Planungsmaßstab deutlich erhöht und bewegt sich zwischen 1 : 5 000 bis 1 : 1 000. Ziel der hier in Rede stehenden Planungsstufe ist es, die planerischen Voraussetzungen für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 17 FStrG zu schaffen.

3 TOP 3 - BESCHREIBUNG DES VORHABENS

3.1 GEGENWÄRTIGER PLANUNGSSTAND

Die fachtechnische Planung des Abschnittes 7 der zukünftigen A 39 befindet sich noch im Anfangsstadium. Das heißt, es wurden gegenwärtig alle Grund- und Basisdaten innerhalb des Trassenkorridors erhoben, die einen relevanten Einfluss auf die Planung haben können. Hierzu zählen insbesondere topographische Karten, Vermessungsdaten, Angaben zu baurechtlichen Festsetzungen im Planungsgebiet, umweltfachliche Basisdaten, Angaben zu vorhandenen und geplanten Anlagen der Ver- und Entsorgung usw..

Zugleich wurden/werden bereits grobe und ergebnisoffene Variantenuntersuchungen zu möglichen alternativen Linienführungen der A39 innerhalb des Trassenkorridors durchgeführt, um auf bereits jetzt schon bekannte Zwangspunkte räumlicher, naturschutzfachlicher sowie technischer Art zu reagieren aber auch, um Auflagen aus der landesplanerischen Feststellung sowie aus dem Linienbestimmungsbeschluss abzuarbeiten.

Im Rahmen eines im weiteren Planungsverlaufes noch durchzuführenden Abwägungsprozesses, dem ein umfangreicher und intensiver Variantenvergleich unter Berücksichtigung technischer, umweltfachlicher und wirtschaftlicher Kriterien vorausgeht, wird eine Vorzugstrasse innerhalb des Trassenkorridors ermittelt. Erst wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, wird mit der eigentlichen Aufstellung des straßenbautechnischen Entwurfes begonnen.

Insbesondere der Variantenfindungs- und Abwägungsprozess soll durch regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Vorhabensträger und fachspezifischen Arbeitskreisen (in denen die Träger öffentlicher Belange, die Gemeinden sowie die Naturschutzverbände eingebunden sind) transparent und zielführend gestaltet werden.

3.2 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Herr Peuke (NLStbV, GB WF) erläutert das bisherige Planverfahren zum geplanten Neubau der A 39 (Raumordnungsverfahren → Landesplanerische Feststellung → Linienbestimmung laut Erlass) und den weiteren vorgesehenen Ablauf des Genehmigungsverfahrens (Planfeststellungsverfahren) sowie Stellung, Zweck und Aufgabe der Projektkonferenz.

Anschließend wird das Planungsvorhaben bezogen auf den Planfeststellungsabschnitt 7 allgemein vorgestellt. Dabei werden die wesentlichen Inhalte der Planung(en), die hier von wesentlicher Bedeutung sind, angesprochen (technische Straßenplanung, Landespflegerische Begleitplanung, Immissionsschutz, hydraulische Untersuchungen u. Berechnungen, Kosten, Grunderwerb).

4 TOP 4 – INHALTE DER FACHPLANUNGEN

4.1 PLANUNG VERKEHRSANLAGEN

Herr Schröder (OBERMEYER Planen + Beraten GmbH) erläutert den aktuellen Planungsstand der Verkehrsanlagen unter Berücksichtigung der Ausgangssituation durch die räumliche Lage der linienbestimmten Trasse, die damit verbundenen wesentlichen Zwangspunkte (Lage der Anschlussstellen L 289 und B 188, Ortslagen, FFH-Gebiet, Windpark, Flächen zur Abwasserverregnung und -verrieselung, Landschaftsstrukturen, Artenvorkommen) und weiteren Vorgaben aus der Landesplanerischen Feststellung sowie des Beschlusses der Linienbestimmung.

Weitere Inhalte der Straßenplanung in diesem Planabschnitt sind die Neugestaltung der B 248 mit Anschluss an die B 188 im Süden und die Standortsuche für eine PWC-Anlage.

Der mögliche Regelquerschnitt (RQ 31) und mögliche Querschnitte mit verschiedenen Varianten von Lärmschutzeinrichtungen werden erläutert. In diesem Zusammenhang werden die zu beachtenden Regelwerke zum Lärmschutz, zu Luftschadstoffen und zur Entwässerung benannt. Es soll ein eng abgestimmtes Entwässerungskonzept erarbeitet werden. Darüber hinaus werden eigenständige Fachbeiträge zu den Themen Schall und Luftschadstoffe von weiteren Gutachtern erarbeitet.

4.2 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG

Herr Bröckling (Planungsgemeinschaft LaReG) erläutert die wesentlichen Arbeitsschritte der Landschaftspflegerischen Begleitplanung, die unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage sowie Standards und Richtlinien (HVA F-StB, UVPG, div. Leitfäden; RE 85; Kartieranleitungen; Methodenstandards zu Tierartenerfassungen u. a.) durchgeführt werden.

Auch hier entstehen aus der linienbestimmten Trassenlage verschiedene Zwangspunkte, die Art und Umfang der erforderlichen Untersuchungen beeinflussen (Ortslagen, FFH-Gebiet, Waldflächen, Niederung der Kleinen Aller, 28a-Biotope, Windpark, Flächen zur Abwasserverregnung und -verrieselung, bekannte Vorkommen geschützter Arten, etc.).

Aus dieser Ausgangssituation ergeben sich umfangreiche Bestandsaufnahmen (Biotoptypen, diverse Artengruppen), die als Grundlage einer Konfliktanalyse (bau-, anlage- und betriebsbedingt) und der darauf aufbauenden Planung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und Entwicklung eines Kompensationskonzeptes dienen.

Abschließend stellt Herr Peuke das geplante Bearbeitungskonzept zur Findung einer Vorzugsvariante im Bereich des Windparks und den weiteren Planungsablauf vor. Er verweist auf die Einbindung der TöB in das weitere Planverfahren im Rahmen von Arbeitskreissitzungen. (Vergleiche auch Tischvorlage zur Projektkonferenz).

5 **TOP 5 - DISKUSSION UND WEITERES VORGEHEN**

5.1 ALLGEMEINE HINWEISE ZU ABGEGEBENEN STELLUNGNAHMEN, HINWEISEN, ANMERKUNGEN UND ANREGUNGEN IM RAHMEN DER PROJEKTKONFERENZ

- a) In der nachfolgenden Aufstellung sind die Stellungnahmen, Hinweise, Anmerkungen und Anregungen aufgeführt, die sich auf den konkreten Planungsraum, den Planungsabschnitt 7 sowie auf die sich nördlich und südlich unmittelbar angrenzenden Anschlussbereiche beziehen.
- b) In der Aufstellung sind ausschließlich Sachargumente wiedergegeben, die einen direkten Einfluss auf die Planung haben und/oder einen solchen vermuten lassen.
- c) Bei der Wiedergabe der Stellungnahmen, Hinweisen, Anmerkungen und Anregungen wurde auf eine namentliche Nennung des Vortragenden verzichtet. Stattdessen erfolgt eine Benennung der vortragenden Behörde, Institution oder TöB unter Verwendung der lfd. Nummer gemäß Einladungsliste (siehe Anlage).
- d) Die Auflistung angesprochener Hinweise, Anmerkungen und Stellungnahmen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge, wie sie in der Projektkonferenz vorgetragen wurden.

5.2 AUFLISTUNG VORGETRAGENER STELLUNGNAHMEN, HINWEISEN, ANMERKUNGEN UND ANREGUNGEN IM RAHMEN DER PROJEKTKONFERENZ

Einwender Institution/Behörde/TÖB <small>(Ifd. Nr. gem. Teilnehmerliste)</small>	Stellungnahme / Hinweise / Anmerkungen / Anregung
Nds. Landesforsten (44)	<ul style="list-style-type: none"> - bittet im Rahmen der Variantenbetrachtung um Angaben zu möglichen Abständen der Trassen zu Waldrändern bzw. zur Größe des Korridors innerhalb derer Waldflächen betroffen sind
Zweckverband Großraum Braunschweig (16)	<ul style="list-style-type: none"> - weist darauf hin, dass gegebenenfalls der Abstand der Trasse der A 39 zu den vorhandenen Windkraftanlagen zu vergrößern ist, da unter Umständen neue/weitere Anlagen folgen, die auch an den Grundstücksgrenzen positioniert werden könn(t)en - die Trassen/Varianten durchschneiden die Flächen, die zur Abwassererregung der Wolfsburger Entsorgungsbetriebe (WEB) genutzt werden; entsprechende Abstimmungen sind daher durchzuführen - bei der Planung zur Verlegung / zum Anschluss der B 248 an die B 188 sollen Zerschneidungswirkungen (insbesondere von Wirtschaftswegen) möglichst vermieden werden
Gemeinde Ehra – Lessien (5)	<ul style="list-style-type: none"> - die unvermeidliche Zerschneidungswirkung der A 39 zwischen den Gemeinden Ehra und Lessien soll unter besonderer Berücksichtigung und bei hoher Priorität des Schutzgutes „Mensch“ gemindert werden (z.B. Vermeidung Verlärmung)
Abwasserverband WOB (54)	<ul style="list-style-type: none"> - Querung der Verregnungs- und Verrieselungsflächen durch die A39 ist problematisch, da die Bereitstellung von Flächen mit geeigneten Bodeneigenschaften in entsprechenden Größenordnungen (Abwasserlandbehandlung für 140 000 Einwohnergleichwerte) auch i. Z. mit dann erforderlichen neuen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sehr schwer ist - vergleichbare Böden mit den erforderlichen Eigenschaften: (ärmere Standorte, gute Durchlässigkeit, grobkörnig) sind in der Umgebung kaum vorhanden, zudem handelt es sich hier um ein Pilotprojekt zum Kreislaufwirtschaftsmodell Abwasser (Projekt der EXPO 2008) - Flächen für Abwasserlandbehandlung sind räumlich begrenzt (Kreislaufwirtschaftsmodell) → Zukunftsfähigkeit ist zu sichern - daher Vermeidung von Flächenverlusten infolge der A 39
Verband Niedersächsisches Landvolk (40)	<ul style="list-style-type: none"> - Feld-/Abwassererregung für Landwirtschaft dringend erforderlich (siehe hierzu auch Hinweis Abwasserverband WOB) - es existiert eine enge Zusammenarbeit der Landwirte mit dem Abwasserverband - Erhalt der Verregnungsflächen ist auch für die Landwirtschaft von hoher Bedeutung (Nährstoffversorgung der Böden, die hier sonst nur niedriges Ertragspotenzial aufweisen)
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, BS Braunschweig, FG 2 (41)	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis: Flächenverbrauch minimieren (Kompromiss aus unterschiedlichen Nutzungen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz) insbesondere in Hinblick auf die erforderlichen Kompensationsflächen; hier sollen flexible Lösungen (z. B. Bündelung von Maßnahmen) angestrebt werden.

Einwender Institution/Behörde/TÖB (Ifd. Nr. gem. Teilnehmerliste)	Stellungnahme / Hinweise / Anmerkungen / Anregung
Nds. Landesforsten Forstamt Unterlüß (44)	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis, dass eine Gesamtbetrachtung der Auswirkungen der geplanten Trasse (Abschnitt 1 bis Abschnitt 7) in Bezug auf Wild, Wald- und Forstflächen erforderlich ist - Ersatzflächen durch Neuaufforstung möglichst gering halten
Antwort: NLStBV Geschäftsbereich WF	<ul style="list-style-type: none"> - verweist auf ein geplantes Gesamtkonzept zur Erhaltung bestehender Vernetzungsstrukturen bezogen auf die gesamte A 39, welches derzeit von einem externen Gutachter erstellt wird
Zweckverband Großraum Braunschweig (16)	<ul style="list-style-type: none"> - regt in diesem Zusammenhang (Wald/Wild) ebenfalls die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes an. - Übergeordnete Abschnittsbetrachtung (mindestens Abschnitt 6 und 7) erforderlich
Niedersächsisches Forstamt Wolfenbüttel (45)	<ul style="list-style-type: none"> - stellt fest, dass es wegen des zwingenden Erfordernisses zur Schaffung von Ersatzaufforstungen geboten ist, die Eingriffe in den Wald möglichst gering zu halten, da entsprechende Ersatzpflanzungen/Aufforstungen der Landwirtschaft wiederum erhebliche Flächen entziehen.
Samtgemeinde Boldecker Land (3)	<ul style="list-style-type: none"> - betont, dass das Schutzgut Mensch vor allen anderen Schutzgütern zu betrachten sei und erwartet, dass die Vermeidung einer ortsnahen Trassenlagen an erster Stelle steht - Nachfrage hinsichtlich der Standortvoraussetzungen für eine PWC - Anlage und deren geplanter bzw. erforderlicher infrastruktureller Bedingungen (Ver-/Entsorgung, Abwasser, Anbindung über externen Wirtschaftsweg) - Hinweis, dass Bodentransporte / Bodenmanagement im Planungsprozess berücksichtigt werden sollen
Antwort: NLStBV Geschäftsbereich WF	<ul style="list-style-type: none"> - benennt als günstige Voraussetzungen für einen entsprechenden Standort: geeignetes Gelände, passender Streckenabschnitt (wegen Ein- u. Ausfahrtstreifen), die Nähe zur Strom- und Wasserversorgung sowie zu Anlagen für die Schmutzwasserentsorgung (am besten SW-Kanal oder Kläranlage). Eine rückwärtige Anbindung der PWC-Anlage ist nicht geplant (nur über BAB erreichbar) - erläutert, dass ein Massenausgleich angestrebt wird. Dieser ist abhängig vom Verhältnis Damm- zu Einschnittslagen. Bei negativer Bilanz wird der zusätzliche Bedarf über den freien Markt ausgeschrieben; möglich sind aber auch „Seitenentnahmen“ - es wird ergänzt, dass Bodenentnahmen über den Landkreis Gifhorn genehmigt werden müssen
Gemeinde Ehra-Lessien (5)	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis: Betrachtungen zur Lage der PWC - Anlage sollen über den Abschnitt 7 (in Richtung 6) hinaus erfolgen - Bei der Gestaltung der AS L 289 sollen die Belange der Orte Ehra und Lessien angemessen berücksichtigt werden (Verlärmung, Trennwirkung durch A 39 usw.)
Zweckverband Großraum Braunschweig (16)	<ul style="list-style-type: none"> - regt an, die PWC - Anlage möglichst nicht auf landwirtschaftlichen Flächen anzulegen

Einwender Institution/Behörde/TÖB (Ifd. Nr. gem. Teilnehmerliste)	Stellungnahme / Hinweise / Anmerkungen / Anregung
Antwort: NLStBV Geschäftsbereich WF	- erläutert, dass für Tank- und Rastanlagen (T+R) die Regelabstände zwischen 40 - 60 km, für PWC-Anlagen zwischen 20 - 30 km, je nach örtlichen Gegebenheiten, liegen
Verband Niedersächsisches Landvolk (40)	- bittet um Auskunft zu den geplanten Arbeitskreisen: Mitglieder, Art der Zusammenarbeit und ab welchen Zeitpunkt diese ihre Arbeit aufnehmen
Antwort: NLStBV Geschäftsbereich WF	- kündigt die Aufnahme der fachspezifischen AK für dieses Frühjahr an, die Teilnehmer werden themenspezifisch eingeladen
Gemeinde Bokensdorf (10)	<ul style="list-style-type: none"> - stellt fest, dass das Naherholungsgebiet Boldecker See sich inzwischen zu einem rechtskräftigen Erstwohnsitzgebiet entwickelt hat und sieht daher die West-Variante kritisch - Hinweis auf den Elbe-Seitenkanal mit der Bitte in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob es Abstandsangaben aus dem ROV bzw. dem ROP bezüglich der Festlegung von Mindestabständen zwischen Großbauwerken und Wohnbebauungen gibt - die West-Variante(n) werden kritisch gesehen, weil damit ein hoher Waldverlust einher geht sowie potenzielle Beeinträchtigungen von Hirschkäfervorkommen, Sperlingskauz und anderen Arten zu erwarten sind - zudem wird die Streckenlänge der Trasse deutlich verlängert. In diesem Zusammenhang weist die Gemeinde darauf hin, dass die Windenergieanlagen bald abgeschrieben sind. - bezogen auf den Flächenverbrauch der Abwasserbehandlungsflächen (nur 1,4 %) sei die Relativität zu anderen Flächenbeanspruchungen herzustellen.
Landwirtschaftskammer Niedersachsen (41)	<ul style="list-style-type: none"> - erwidert auf den zuvor aufgeführten Hinweis, dass bei Realisierung der Ostvariante zu viele und kaum sinnvoll zu bewirtschaftende „Restflächen“ verbleiben - weiterhin wird erläutert, dass bei einer Zerschneidung der Verregnungsflächen der Flächenverlust größer ausfalle, weil im Trassennahbereich nicht verregnet werden kann - aus der der Sicht der Landwirtschaftskammer werden daher die West-Variante(n) favorisiert - regt weiterhin an, die Arbeitskreise möglichst klein zu halten, um effektives Arbeiten zu ermöglichen
Landkreis Gifhorn Untere Naturschutzbehörde (2)	<ul style="list-style-type: none"> - merkt an, dass die westliche Trasse vor allem im südlichen und im nördlichen Bereich Waldflächen quert, in denen teilweise noch flächige aber auch inselartige Eichenbestände (Lebensraum für Hirschkäfer und andere totholzbewohnende Arten) vorhanden sind und die somit beeinträchtigt werden. Sie ist daher problematisch zu beurteilen. - es wird vorgeschlagen, aus den fünf dargestellten Varianten einen tragbaren Kompromiss zu entwickeln und auch eine Kombination der Varianten untereinander zu prüfen

Einwender Institution/Behörde/TÖB <small>(Ifd. Nr. gem. Teilnehmerliste)</small>	Stellungnahme / Hinweise / Anmerkungen / Anregung
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig (20)	<ul style="list-style-type: none"> - weist darauf hin, dass die Mindestabstände zu Windenergieanlagen (150% der Höhe) zwingend einzuhalten sind, um Unfallgefahr zu minimieren (Montagearbeiten - Kfz-Verkehr)
Zweckverband Großraum Braunschweig (16)	<ul style="list-style-type: none"> - weist darauf hin, dass bei der weiteren Planung die planungs- und baurechtlichen Festsetzungen gemäß REP (ggf. FNP/BP) zu beachten sind
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland B.U.N.D. LV Niedersachsen (25)	<ul style="list-style-type: none"> - bittet darum, die Unterlagen noch länger sichten zu können - es wird daher noch keiner Variante zugestimmt sondern erst das Ergebnis der faunistischen Untersuchungen abgewartet
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NaBu) LV Niedersachsen (26)	<ul style="list-style-type: none"> - weist auf weitere Hirschkäferorkommen in den Waldflächen, die von der West-Variante durchschnitten werden hin - es wird angeregt, eine umfassende, methodisch ausgeweitete Erfassung von Nachtfaltern und Käfern (auch Hirschkäfer) mit Lichtfallen durchzuführen - es wird festgestellt, dass die Variantenfindung- /-festlegung erst nach Abschluss einer umfassenden faunistischen Untersuchung aller Varianten abgeschlossen werden kann
Landwirtschaftskammer Niedersachsen (41)	<ul style="list-style-type: none"> - stellt fest, dass durch die westliche Variante viele Privatwaldflächen betroffen sind und dadurch ein erheblicher Kompensationsbedarf entsteht. Daher wird die „innere“ westliche Variante (im Plan grün dargestellt) favorisiert - darüber hinaus wird bei den Waldgebieten östlich von Grußendorf ein Suchraum für potenzielle Aufforstungsflächen vorgeschlagen, in den auch noch Flächen weiter südlich Richtung „Dehrenmoor“ einbezogen werden könnten.
Verband Niedersächsisches Landvolk (40)	<ul style="list-style-type: none"> - stellt fest, dass die östlichen Varianten abzulehnen sind und fordert einen Kompromiss aus allen fünf dargestellten möglichen Trassenverläufen
Gemeinde Jembke (10)	<ul style="list-style-type: none"> - weist darauf hin, im weiteren Planungsprozess möglichst das aktuellste Kartenmaterial zu verwenden, da in den gegenwärtigen Unterlagen in Teilbereichen insbesondere aktuelle Wohnbebauung und neue Gewerbeansiedlungen nicht dargestellt sind
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NaBu) LV Niedersachsen (26)	<ul style="list-style-type: none"> - fordert, dass alle erforderlichen (faunistischen) Untersuchungen vor Festlegung auf eine Variante durchgeführt werden sollen
Landkreis Gifhorn Untere Naturschutzbehörde (2)	<ul style="list-style-type: none"> - schlägt vor, alle 5 Varianten im Paket zu untersuchen und daraus anschließend die optimale Variante herauszuarbeiten

Einwender Institution/Behörde/TÖB (Ifd. Nr. gem. Teilnehmerliste)	Stellungnahme / Hinweise / Anmerkungen / Anregung
Antwort: NLStBV Geschäftsbereich WF	- erläutert, dass eine Variantenuntersuchung im Maßstab 1 : 5 000 durchgeführt wird und fordert die Verbände auf, schriftliche Informationen über weitere wichtige Artenvorkommen und andere planungsrelevante Aspekte einzureichen
NSW Netz GmbH	- bittet nach dem Abschluss detaillierter Planungen für den Trassenverlauf der A 39 im Bereich Tappenbeck um die Übergabe entsprechender Planunterlagen entlang der Hochspannungsleitung

Aufgestellt:

O B E R M E Y E R
Planen + Beraten GmbH
Niederlassung Hannover

gez. Kohl

Mitgezeichnet:

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

gez. Peuke